

08.08.2016

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
Bezirksbürgermeister

74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1049 vom 02.08.2016  
des Bezirksverordneten Alexander Freier  
Betr.: Spielplätze in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie schätzt das BA die Spielplatzsituation in Treptow-Köpenick ein (Anzahl, Zustand, ausreichende Zahl)?
2. Werden in Treptow-Köpenick neue Spielplätze geplant und, wenn ja, wo?
3. Gibt es die Möglichkeit, Spielplätze mit Bäumen zu versehen, um im Sommer auch schattige Plätze auf Spielplätzen zu haben und kann die Pflanzung von Bäumen auf konkreten Spielplätzen auch ohne BVV-Beschluss angeregt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Spielplatzsituation wird folgendermaßen eingeschätzt:

Es gibt 147 öffentliche Spielplätze, der Zustand ist gut, der Versorgungsgrad ausreichend bis gut. Bei einer neuen Wohnbebauung werden auch neue Spielflächen erstellt.

Zu 2.:

Neue öffentliche bzw. öffentlich nutzbare Spielplätze entstehen bis auf wenige Ausnahmen nur in Verbindung mit Bebauungsplänen.

Derzeit sind folgende Standorte in der Planung:

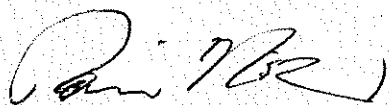
BP XV-71 (Wegedornstr.)	1 öff. SP
BP 9-22 (ehem. REWATEX)	1 öff. SP
BP 9-34 (Regattastr.)	3 öff. SP
BP XV-30a (Alt-Trept. Agromex)	1 priv. SP mit öff. Nutzung
BP XVI-58 (Hessenwinkel)	2 öff. SP
BP XV-55a (Wohnen am Campus)	1 öff. SP (baulich fertiggestellt)
BP XV-27b (Kasperstr.)	1 öff. SP
BP XV-29b (Ortolfstr.)	1 priv. SP mit öff. Nutzung
BP 9-57 (Marienhain)	3 priv. SP mit öff. Nutzung

Das Fachamt baut 2 neue öffentliche Spielplätze:

- Erweiterung SP Dregerhoffstraße durch Umbau der ehem. BMX-Bahn
- Hainstr.

Zu 3.:

Grundsätzlich wird bei der Planung von Spielplätzen darauf geachtet, dass es beschattete Spielflächen gibt. Nach-/ Neupflanzungen sind mit Abstimmung der Fachbereiche des zuständigen Straßen – und Grünflächenamtes möglich. Es bedarf einer Einzelfallentscheidung, ob eine Baumpflanzung im Bestand umsetzbar ist. Durch die Baumpflanzung darf kein erhöhter Pflegeaufwand durch einen hohen Laubeintrag auf den vorhandenen Spielflächen entstehen und die Fallbereiche dürfen durch Wurzeln nicht beeinträchtigt werden. Das Fachamt prüft auch ohne BVV-Beschluss, ob eine Baumpflanzung möglich ist, wenn entsprechende Hinweise eingehen.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

**"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der  
Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung Kleinen Anfrage	KA VII/1049	haben
------------------------------	-------------	-------

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		1	0,50	22,04 €
		gehobenen Dienst		0	0,00	0,00 €
		höherer Dienst		0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

22,04 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

49,25 €